AUSGABE 30 • SOMMER 2020

Herausgegeben durch
BDJ Versicherungsmakler GmbH & Co. KG

BDJ
VERSICHERUNGSMAKLER

No1 – IHR BDJ-NEWSLETTER

Jubiläumsjahr 2020 Teil 1 (1845 - 1976) 03
Die BDJ Gruppe feiert ihren 175. Geburtstag

Zahl der Gleisanschlüsse dringend ausbaubedürftig 04
BDJ unterstützt VDV-Charta

Schadensersatzklage gegen die Geschäftsführung 07
D&O-Versicherung – Was es jetzt zu beachten gilt!

Drohende Reputationsschäden 08
Cyberrisiken

BDJ Digital / Portallösung

Erfolgsstory für die Renewable Energy Branche

Hat ein Kunde aus dem Bereich Renewable Energy eine große Zahl von Anlagen, so ist die Verwaltung und Betreuung der Versicherungen der Windparks oder Solaranlagen kleinteilig, komplex, aufgrund vieler Schnittstellen mühsam und daher fehleranfällig. Die Aufgaben umfassen die Übermittlung vieler technischer Informationen für die Risikoaufnahme, die Platzierung bei Versicherern, die richtige Dokumentation, das Management von Sicherungsscheinen und die Schadenabwicklung.

Um diese Prozesse für die Kunden präziser, schneller und effizienter zu gestalten, hat BDJ ein Online-Kundenportal speziell für Windparks und Solarprojekte entwickelt, das zur Erfolgsgeschichte wurde.

Das „BDJ-Kundenportal" war vor über 10 Jahren eines der ersten Online-Portale, mit dem ein Industrie-Versicherungsmakler seinen Kunden Transparenz und Übersicht verschafft hat. Seitdem ist es immer weiter verbessert und an veränderte Bedürfnisse der Kunden angepasst worden.

Über das neue Anlagenportal als spezielle Anwendung für Kunden aus der Energie-Branche sprach No 1 mit dem Initiator und Branchenexperten Andreas Lietz:

Wer kann das Portal nutzen?

Lietz: Das BDJ-Anlagenportal kann von allen am Versicherungs- und Schadenprozess beteiligten Partnern genutzt werden, vom Kunden als Anlagenbetreiber über BDJ als seinen Berater und vom Versicherer bis zu den technischen Betriebsführern und, sofern notwendig, den finanzierenden Banken. Die Festlegung hierfür erfolgt selbstverständlich nach den Vorgaben des Kunden.

Worin liegt der hauptsächliche Vorteil des Systems?

Der größte Vorteil liegt darin, dass sämtliche Doppelerfassungen, die üblicherweise an unterschiedlichen Stellen anfallen, wegfallen. Alle für die Versicherung erforderlichen Daten werden nur einmal im Portal erfasst und dann von allen Beteiligten genutzt; von der Risikobeurteilung bis zur Ausfertigung eines Versicherungsscheins, in der Vertragsbearbeitung und der Schadenabwicklung. Das beschleunigt alle Abläufe enorm, ermöglicht erhebliche Kostenreduzierungen und minimiert Fehlerquellen.

Was waren denn bei der konventionellen Bearbeitung die Hauptschwierigkeiten?

Das fängt bei den Bezeichnungen für die EE-Anlagen an und hört beim Datenaustausch im Schadensfall auf. Die einen sprechen von Solarpark Musterstadt, meinen aber die Betreibergesellschaft Neue Sonnenenergie GmbH & Co. Deutschland KG, für die auch noch unterschiedliche Adressen bestehen. So werden Dokumente falsch ausgestellt, der Sitz von Betreibergesellschaft und Risikoort vertauscht. Es beginnt ein langes und nervenaufreibendes Ping-Pong-Spiel zwischen Versicherungsnehmer, Makler, Versicherer und Banken. Ein unbefriedigendes und kostspieliges Procedere.

Erhält der Kunde Informationen über den Bearbeitungsstand?

Ja, selbstverständlich. Das System zeigt ihm den Stand der Bearbeitung in Echtzeit. Er kann sich somit ständig auf dem Laufenden halten. Dazu muss er sich nur anmelden. Auch das ist ein großer Vorteil unserer Lösung: die Transparenz in der Abarbeitung der einzelnen Schritte. Die Verantwortlichen erhalten dazu laufend Erledigungs-E-Mails. Ergänzt ist das Ganze durch eine farbliche Kennzeichnung. Bei Rot fehlt noch was vom Kunden, Gelb zeigt, dass es bei uns in Bearbeitung ist, Grün ist erledigt.

Sind Dokumente im Portal hinterlegt?

Da sind im Grunde keine Grenzen gesetzt. Die wichtigsten sind natürlich die jeweils gültigen Versicherungsscheine der Technischen Versicherung und der Betreiberhaftpflichtversicherung. Darüber hinaus sind nicht nur alle risikorelevanten technischen und kaufmännischen Informationen aus Projektierungs- und Auslegungsunterlagen hinterlegbar, sondern auch Schadenfotos und Reparaturkostenvoranschläge.

weiter auf Seite 2 ▶

Liebe Leser,

mitten in der Krise entstand dieser neue Newsletter. Das Signal, das von dieser Ausgabe ausgehen soll: COVID-19 betrifft alle und greift teilweise drastisch in unser privates Leben und in das unserer Unternehmen ein. ABER: es gibt auch ein globales Klima-Thema, eine dringend erforderliche Energie- und eine Verkehrswende. Zudem bleiben die sonstigen betrieblichen und persönlichen Risiken bestehen. Wir sind damit weiter professionell umgegangen und konnten bisher ohne Infizierte in unserer Belegschaft die Beratung, das Risiko- und Schadenmanagement für unsere Kunden uneingeschränkt fortsetzen.

Genauso greifen wir auch hier aktuelle Themen auf und liefern praktische Hinweise für die Versicherungsverantwortlichen bei unseren Kunden und in den Wirtschaftsbranchen, auf die sich unser Unternehmen in den 175 Jahren seines Bestehens spezialisiert hat.

175 Jahre – ein guter Grund sich mit unserer Historie zu beschäftigen. Über die ersten Abschnitte berichten wir in dieser Ausgabe. Weitere werden folgen.

Viel Spaß beim Lesen.

Robert von Bennigsen,

Dr. Johann-Christian Paschen

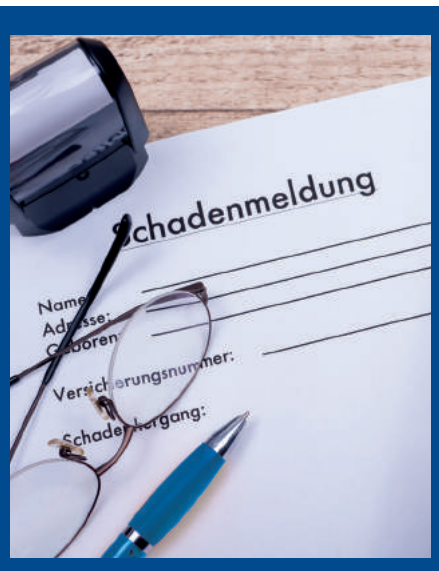

Fortsetzung von Seite 1 ▶

Was passiert bei Schadenmeldung?

Der Schaden wird online erfasst und gemeldet, auf Wunsch direkt durch den technischen Betriebsführer. Über die bereits erfassten Geodaten kann per Mausklick die betroffene Anlage in Google Maps gesucht und angesehen werden.

Alle für die Prüfung des Schadens und zur Einschätzung der Schadenhöhe notwendigen Unterlagen können im Portal hinterlegt werden. Damit sind sie für alle Prozessbeteiligten einsehbar. Entscheidend ist es ja, den Unterbrechungsschaden zu reduzieren. Der Portal-Prozess sorgt für die maximale Beschleunigung.

Und zuletzt eine wichtige Frage: Wie steht es mit der Datensicherheit?

Da es sich hier um die Verarbeitung sensibler personen- und firmenbezogener Daten handelt, ist alles nach dem letzten Stand der Technik gesichert und vor Missbrauch geschützt. Wir arbeiten hier beispielsweise mit einem System in einer sogenannten Demilitarisierten Zone (DMZ). Das in der DMZ aufgestellte System enthält selbst keine Daten. Der verschlüsselte Datenzugriff wird durch eine weitere Firewall kontrolliert.

Die Zugriffsrechte werden stufenweise vergeben, das heißt, dass jeder nur so viel Einblick erhält, wie für die jeweilige Tätigkeit und Aufgabe notwendig ist.

Plötzlich Homeoffice

IT-Sicherheit auf dem Prüfstand

In vielen Unternehmen findet inzwischen ein Großteil der täglichen Arbeit aus dem Homeoffice heraus statt. Vieles wird dadurch während der aktuellen Covid-19-Situation vereinfacht: Die öffentlichen Verkehrsmittel werden vermieden, Firmen stellen die Funktionsfähigkeit ihrer Büros auch mit weniger Mitarbeiter/innen sicher und Eltern, die im Moment keine Unterbringungsmöglichkeit für ihre Kinder haben, sind flexibler. Doch das Homeoffice birgt auch Gefahren.

Der Wandel hat viele Firmen technisch flexibler gemacht. In kürzester Zeit konnten sie von Büroarbeit auf mobile Arbeitsplätze umstellen, doch auch Hacker, Spammer und Cyberkriminelle haben zeitgleich aufgerüstet. Gezielt versuchen sie, frische Schwachstellen aufzuspüren und an wertvolle Informationen zu kommen.

Beibehalten bewährter IT-Sicherheitsstandards

Im Zuge der schnellen Anpassung der Technik haben Unternehmen häufig die bewährten Sicherheitsstandards gesenkt oder gar ausgesetzt. Dies mag kurzfristig notwendig gewesen sein, sollte jedoch schnellstmöglich wieder hochgezogen werden, um den gewünschten Schutz zu gewährleisten. Da Cyberkriminelle gezielt nach Einfallstoren suchen, sollte das Hochfahren der Standards nicht auf die lange Bank geschoben werden.

✓ ***TIPP:*** *Sicherstellen, dass Backups und die Anfertigung von Sicherheitskopien fehlerfrei laufen.*

Aktuelle Software

Firmenweit sollte dafür gesorgt werden, dass die genutzte Software auf dem aktuellen Stand ist und bleibt.

✓ ***TIPP:*** *Unternehmen sollten die zentrale Verwaltung der Aktualisierungen oder, alternativ, automatische Updates auf allen Endgeräten sicherstellen. Auch die Nutzung aktueller Internetbrowser ist wichtig. Virenschutzprogramme und Firewalls sollten zusätzlich verwendet werden.*

Sensibilisierung der Mitarbeiter/innen

Cyberkriminelle sind schnell, auf der Höhe der Zeit und kreativ. Coronavirus-Phishing-Mails mit bösartigen Links oder Anhängen per E-Mail oder WhatsApp-Nachrichten sind seit Anfang der Pandemie in Umlauf. Die Cyberkriminalität hat merklich zugenommen.

✓ ***TIPP:*** *„Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter", empfiehlt Reiner Witoßek, Leiter der Abteilung für Haftpflicht- und Cyberversicherungen bei BDJ. „Im Umgang mit verdächtigen E-Mails und Anhängen gelten im Homeoffice die gleichen strengen Regeln wie im Büro. Downloads aller Art sollten nur aus vertrauenswürdigen Quellen erfolgen." Am Arbeitsplatz außerhalb der Firmenräumlichkeiten sollten Mitarbeiter/innen ganz besonders peinlich darauf achten, dass unberechtigte Personen keinen Zugriff auf Informationen bekommen oder dass beispielsweise Kinder versehentlich etwas löschen können.*

Nicht alles mit nach Hause nehmen

In jedem Unternehmen gibt es sensible Dokumente, Arbeitsgeräte, Produktprototypen oder –proben.

✓ ***TIPP:*** *Nicht jede Mitnahme nach Hause ist tatsächlich notwendig. Sofern keine dringenden Gründe es rechtfertigen, sollten sensible Dinge im Unternehmen bleiben oder schnellstmöglich zurückgebracht werden. So können die Gefahren minimiert werden, dass wichtige Dinge verloren gehen oder beschädigt werden.*

Schützen Sie Webkonferenzen

Bei Webkonferenzen mit vielen Teilnehmer/innen ist es gelegentlich schwierig, den Überblick zu behalten, besonders, wenn nicht alle vorab persönlich bekannt sind.

✓ ***TIPP:*** *Eine Konferenz kann durch ein Passwort geschützt, Teilnehmern erst nach Prüfung Einlass gewährt werden, um unerwünschte Mithörer auszuschließen.*

Versicherungsschutz

✓ ***TIPP:*** *„Damit Ihr Cyber-Versicherungsschutz aufrechterhalten bleibt, ist es notwendig, dass Ihr IT-Sicherheitskonzept nach dem Umstieg auf Homeoffice-Arbeitsplätze den im Vertrag hinterlegten Sicherheitsrichtlinien entspricht", betont Witoßek und weist darauf hin, dass „Sie uns bei Fragen jederzeit ansprechen können."*

Jubiläumsjahr 2020 – Teil 1 (1845 - 1976, H. J. Burmester)

Die BDJ Gruppe feiert ihren 175. Geburtstag

Der 1. Mai 1845 war der Geburtstag von Burmester, Duncker & Joly. Die Unternehmensgruppe ist seitdem auf 90 Mitarbeiter angewachsen. Sie ist im Schwerpunkt ein Technischer Industrie-Versicherungsmakler. Aber auch als professioneller Assekuradeur blicken wir auf eine interessante und zugleich spannende Entwicklung zurück. Die Chronik unserer Firma ist in 3 Folgen in diesem Newsletter zu lesen. Den ersten Teil über H. J. Burmester bis 1976 lesen Sie hier. Es folgt die Geschichte von Duncker & Joly von 1889 bis 1976. Den Abschluss bildet die Entwicklung der fusionierten BDJ Gruppe ab 1976 bis heute.

Der Großbrand in Hamburg, der 1842 fast die gesamte Innenstadt vernichtete, war auch wesentlich für die Gründung der BDJ Gruppe. Die meisten Hamburger Versicherer hatten danach erhebliche wirtschaftliche Probleme. Die Hamburger Wirtschaft lag darnieder.

Firma H. J. Burmester – Mit Geschick aus der Not geboren

In dieser Situation bot sich den nicht in Hamburg ansässigen Versicherern eine gute Gelegenheit, dort die Geschäfte aufzunehmen. Der angesehene Hamburger Kaufmann und Feuerversicherungs-Spezialist Hinrich Jacob Burmester ergriff diese Chance. Er schlug der Kölner Colonia Versicherung vor, deren Geschäfte in Hamburg weiterzuführen und auszubauen. Anstandslos hatte sie nach dem Brand alle von ihr zu leistenden Feuer-Schadenzahlungen erbracht und genoss in Hamburg deshalb als „ausländische“ Versicherungsgesellschaft ein tadelloses Ansehen. Der Colonia-Verwaltungsrat um den Bankier Oppenheim erteilte Burmester schließlich alle Vollmachten. Damit konnte er an Christi Himmelfahrt, am 1. Mai 1845 unter seiner Firma H. J. Burmester eine selbständig agierende Hauptagentur am Neuen Wall 68 errichten.

Zehn Jahre später hatte Burmester ein stabiles Versicherungsgeschäft aufgebaut. Er vertrat fast alle der wesentlichen Versicherungsgesellschaften und konnte alle wesentlichen Versicherungssparten anbieten. Unter seinem Neffen und Nachfolger, Carl Hermann Eckstein, entwickelte sich das Unternehmen zudem zu einem der führenden Seetransportversicherer des ausgehenden 19. Jahrhunderts.

Erhebliche Belastungsproben durch Wirtschaftskrisen und Weltkriege

Dank des Geschicks von Eckstein überstand die Firma den erheblichen Geschäftseinbruch durch den 1. Weltkrieg und auch die wirtschaftlich schwierige Nachkriegszeit mit der Hyperinflation im Jahr 1923. Er konnte danach schnell weitere ausländische Versicherer gewinnen. Unter anderem fiel in das Jahr 1923 die erste Zusammenarbeit mit einem japanischen Versicherer, der Imperial Marine, Transport & Fire Insurance Company Limited aus Tokio. 1924 trat Christopher Gale Pemberton in die Firma ein. Der Sohn eines englischen Rechtsanwalts belebte die alten Verbindungen zu den großen englischen Versicherern wieder. Um noch schlagkräftiger zu werden, beschlossen beide 1931, die Firma mit der des Assekuradeurs-Unternehmers Hans Richard Paschen, einem Marineoffizier mit der Spezialisierung auf das Seetransport-Geschäft, zusammenzuführen. Sie betrieben die Geschäfte unter dem Namen H. J. Burmester & Co. und nahmen zusätzlich das Geschäft mit weiteren Sparten, wie die Kfz-Versicherung, das Unfall- und Haftpflichtgeschäft auf. Paschen wurde zudem für das American Institute of Marine Underwriters als Korrespondent bestellt. Er übernahm die Aufgaben eines Schadenagenten für ausländische Versicherer.

Auch im 2. Weltkrieg und in den ersten Jahren danach ging die Firma wieder durch eine wirtschaftlich schwere Zeit. Die Tätigkeit der deutschen Handelsflotte war zum Erliegen gekommen und die Vertretung der ausländischen Versicherer hatte mit den Kriegserklärungen abrupt geendet. Hans Richard Paschen wurde zum Kriegsdienst einberufen. Das Büro, damals schon einige Jahrzehnte im Laeiszhof an der Trostbrücke, war zerstört. Einige Mitarbeiter litten unter schweren persönlichen Lebensverhältnissen wie Hunger und Obdachlosigkeit. Aber das Unternehmen blieb erhalten.

Aufstieg aus der Asche – Aufschwung mit dem Wirtschaftswunder

Nach seiner Rückkehr aus dem Kriegsdienst ging Hans Richard Paschen entschlossen zur Sache. Er belebte 1948 die Kontakte zu den ausländischen Versicherern wieder und baute mit seiner seemännischen Erfahrung in kürzester Zeit die Seetransport-Versicherungssparte wieder auf. Schnell gehörte er auch den wichtigsten Organen des Vereins Hamburger Assecuradeure, der Kasko-Kommission und dem Havarie-Ausschuss, an. Die Wirtschaft des darniederliegenden Deutschlands belebte sich überraschend schnell. H. J. Burmester & Co. nahm neben dem See-Kaskogeschäft auch die Versicherung der transportierten Waren wieder auf. Die Grundlage für die Entwicklung mit dem deutschen Wirtschaftswunder war gelegt.

Zeit auch für einen erneuten Generationswechsel: Hans Richard Paschen bestellte seine beiden Söhne als Teilhaber, Hans Richard Paschen jun. im Jahr 1951 und Curt Paschen vier Jahre später. Beide hatten sich solide Versicherungskenntnisse im In- und Ausland erworben. Curt Paschen brachte neben seinen juristischen Kenntnissen auch Sparten-Knowhow in der Sachversicherung für die gemeinsame Tätigkeit mit. In den nun folgenden wirtschaftlich und politisch stabilen Jahren entwickelte sich H. J. Burmester & Co. sehr erfreulich. Steigende Mitarbeiterzahlen und ein in Deutschland solide zunehmendes Versicherungsgeschäft ließen das Unternehmen stetig wachsen. Die Brüder Paschen wurden durch ihre intensiven ehrenamtlichen Tätigkeiten in Branchenverbänden zu festen Bestandteilen der deutschen Versicherungswirtschaft. Das Geschäftsmodell des Assekuradeurs, also der Vertretung inländischer und ausländischer Versicherungsgesellschaften in allen Versicherungssparten, hatte sich bewährt und bot in den Siebzigerjahren, auch noch nach rund 130 Jahren, eine solide Basis für die Zukunft.

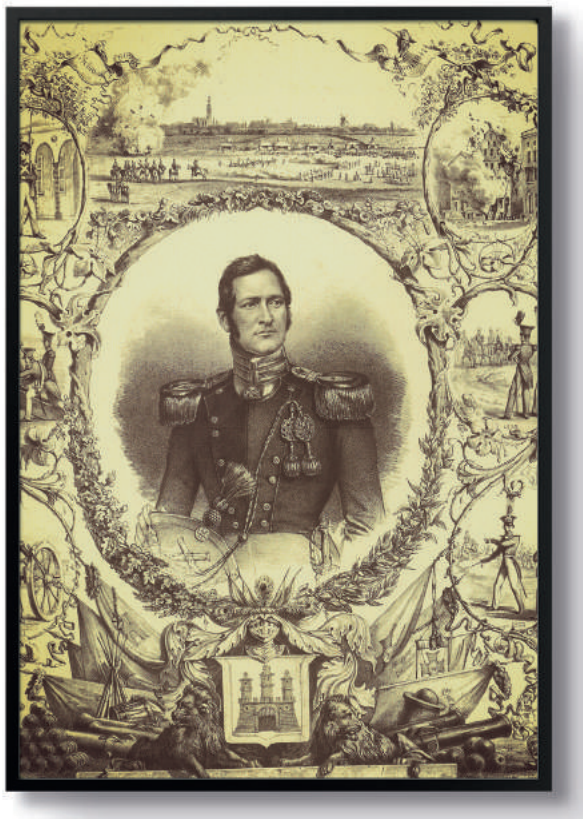

Firmengründer Hinrich Jacob Burmester (1799–1876)

Die Fusion 1976

Burmester, Duncker & Joly

In der Nähe ihres Büros im Laeiszhof hatte zu diesem Zeitpunkt eine andere Hamburger Assekuradeursgesellschaft, die Duncker & Joly, im Gebäude der Patriotischen Gesellschaft an der Trostbrücke 4-6 ihre Geschäftsräume. Das Jahr 1976 sollte zu einem weiteren wesentlichen Datum in der Geschichte der BDJ Gruppe werden. Die Gesellschafter der beiden Nachbar-Unternehmen hatten sich kennengelernt, über einige Jahre immer stärker angenähert und schließlich, zum 1. Januar beschlossen, die Unternehmen zu fusionieren. Fortsetzung folgt!

Teil 2: 1889 - 1976 (Duncker & Joly)
Teil 3: 1976 - 2020 (Burmester, Duncker & Joly)

Kein Luxusprodukt

Erweiterte Rückrufkostenversicherung

Unternehmen der Zulieferindustrie, deren Produkte Teil eines Endprodukts werden, benötigen eine spezielle Gestaltung ihres Versicherungsschutzes, meist eine Ergänzung durch eine Rückrufkostenversicherung. Beispiele aus der Praxis zeigen, wie sinnvoll das ist.

„Die gängigen Produkthaftpflichtversicherungen, die herstellende Unternehmen üblicherweise abschließen, weisen Deckungslücken auf, wenn ein Rückruf durchgeführt wird“, warnt Reiner Witoßek, Haftpflichtexperte von BDJ Versicherungsmakler. „Vermeintlich von der erweiterten Produkthaftpflichtdeckung umfasste Vermögensschäden sind dann plötzlich nicht versichert.“

Für die Zulieferindustrie steht generell eine Erweiterung der Produkthaftpflichtversicherung (sogenanntes Produkthaftpflicht-Modell mit besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Produkthaftpflichtversicherung von Industrie- und Handelsbetrieben als unverbindliche Empfehlungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. – GDV –) zur Verfügung. Liefert beispielsweise ein Unternehmen eine mangelhafte Chemikalie, die sein Kunde normalerweise zusammen mit anderen Zusatzstoffen zur Herstellung von Maschinenöl-Entfettungsmittel verarbeitet, dann lässt sich dieser Mangel beim Abnehmer durch Hinzufügen einer weiteren Chemikalie beseitigen. Die Kosten hierfür und wegen anderer Maßnahmen sind im Rahmen des Produkthaftpflicht-Modells versichert. Entscheidet sich das Unternehmen nun aber zu einem Rückruf (siehe Kasten 1), entfällt die Deckung für bestimmte Vermögensschäden, die ohne den Rückruf im Rahmen der erweiterten Produkthaftpflicht-Deckung erfasst gewesen wären (siehe in Kasten 2 die rot gekennzeichnete Kosten).

Bei einem dem vorherigen Szenario ähnlichen Fall besteht dann keine Deckung: Die Entfettungsmittel sind wegen Mangelhaftigkeit der gelieferten Chemikalie gesundheitsschädlich und müssen bei den Endverbrauchern zurückgerufen werden. Durch das Hinzufügen einer anderen Chemikalie lässt sich die Gesundheitsgefahr beseitigen. Weil aber ein Rückruf erfolgte, besteht hier keine Deckung der Kosten im Rahmen der Erweiterten Produkthaftpflichtversicherung.

Reiner Witoßek rät: „Genau hier setzen wir an. Wo – durch den Rückruf – die Produkthaftpflichtversicherung die Deckung bestimmter Kosten ausschließt, greift der hierfür bestimmte Deckungsschutz aus der entsprechend erweiterten Rückrufkostenversicherung. Unseren Kunden können wir diese sinnvolle Ergänzung des Versicherungsschutzes wegen der langjährigen Erfahrung aus den entsprechenden Wirtschaftsbranchen aufzeigen und bieten.“

Definition Rückruf *Kasten 1*

Rückruf ist jede Maßnahme, die darauf abzielt, die Rückgabe eines dem Endverbraucher bereitgestellten Produkts zu erwirken. Rückrufaktionen sind aktive Maßnahmen von Unternehmen (Herstellern sowie Händlern) zur Abwendung von Personen- oder Sachschäden durch fehlerhafte Produkte oder Dienstleistungen.

Liste der Kosten, die von der erweiterten Produkthaftpflichtversicherung gedeckt, aber bei einem Rückruf nicht versichert sind *Kasten 2*

Verbindungs-, Vermischungs-, Verarbeitungsschäden und Weiterver-/-bearbeitungsschäden*

- **Kosten für die Nachbearbeitung**
  Beispiel: Die verwendete Butter hat einen Produktmangel. Deshalb ist die Rohmasse für die Herstellung von Schokoriegeln nicht geeignet. Sie kann aber mit weiteren Zutaten zu einem Brotaufstrich weiterverarbeitet werden.
- **Kosten für die Beseitigung anderer Schäden**
  Beispiel: Es befinden sich Fremdkörper im gelieferten Garn. Deshalb können die damit hergestellten Pullover nur als 2. Wahl verkauft werden.
- **Weitere Vermögensnachteile/Kosten,** die bei einem Rückruf durch Beseitigung und Vernichtung (z.B. von kontaminierten Chemikalien, Lebensmitteln, Bauprodukten usw., bei denen die Gefahr nicht auf andere Weise beseitigt werden) entstehen.

„Aus- und Einbaukosten“

- Alle Kosten

„Prüf- und Sortierkosten“

- Alle Kosten

* *Blau: Ersatzfähige / gedeckte Kosten-Kategorien der Erweiterten Produkthaftpflichtversicherung*
Rot: Kosten, die bei der Erweiterten Produkthaftpflichtversicherung, nicht aber im Falle von Rückrufen versichert sind; hierfür ist eine Erweiterte Rückrufkosten-Versicherung erforderlich

BDJ unterstützt VDV-Charta

Zahl der Gleisanschlüsse dringend ausbaubedürftig

Der Klimawandel unterstützt die Entscheidungen, zunehmend Verkehr auf die Schiene zu verlagern. Trotz der offensichtlichen Vorteile, wie Klimaschutz, Mobilitätsverbesserung und echter Nachhaltigkeit sowie der dadurch hohen Unterstützung aus Politik, Wirtschaft und weiten Teile der Bevölkerung sinkt die Zahl der Gleisanschlüsse von Unternehmen in Deutschland von Jahr zu Jahr.

Die sinkende Zahl der Gleisanschlüsse ist eine der Hauptursachen, warum der Schienenverkehr nicht den ökologisch angemessenen Stellenwert innerhalb der verschiedenen Verkehrssysteme hat. Dafür wären kundennahe Schienennetz-Zugangsstellen für den Schienen-Güterverkehr Voraussetzung.

Verkehrswachstum auf der Schiene ist nur durch die schnelle und wirksame Förderung von Bau, Erhaltung, Betrieb und Bedienung von Gleisanschlüssen möglich. Zudem sollen trimodale/multimodale Knoten und Umschlagterminals sowie vorgelagerte Infrastrukturen auf- und ausgebaut werden.

Die vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) ins Leben gerufene Initiative „Gleisanschluss-Charta“ ruft genau dazu auf. Die deutliche Steigerung des Schienenverkehrs wird nur über eine drastische Umkehr der Verkehrspolitik möglich, bei der die Gleisanschlüsse wieder zu einem Hauptziel erklärt werden.

Als der führende Risikoberater und Industrie-Versicherungsmakler für NE-Bahnen in Deutschland ist BDJ offizieller „Unterstützer“ der Charta.
https://www.vdv.de/gleisanschluss-charta-initiative-pro-gleisanschluss.aspx

Entwicklung der Gleisanschlüsse von Unternehmen in Deutschland seit 1994

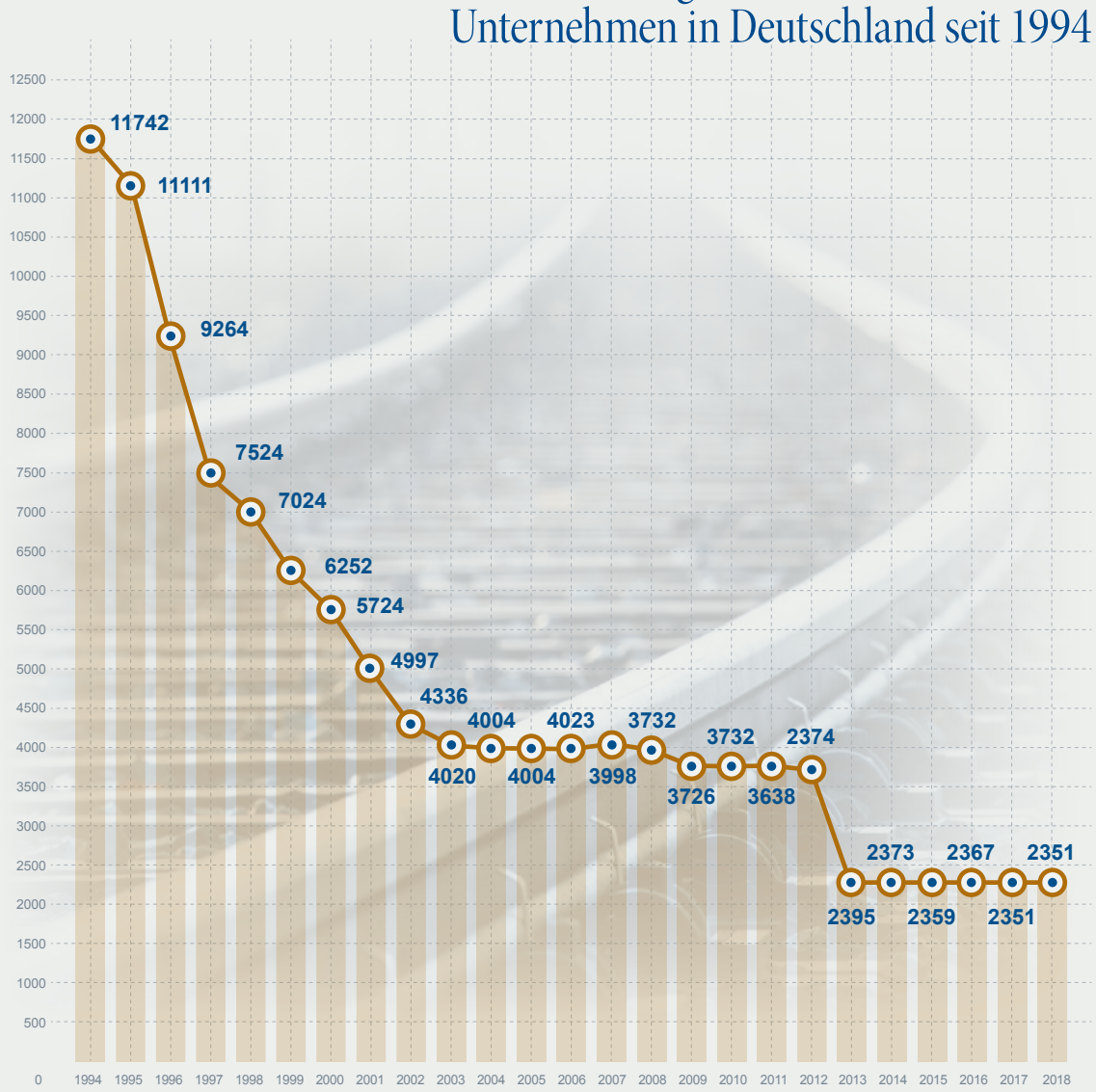

Helikopter-Betreiber besorgt

Luftfahrt-Versicherer nervös

Kaum eine Branche wird so sehr von Einzelereignissen beeinflusst wie die Luftfahrt. Die beiden Totalverluste der Boeing 737 Max 8 und der schwere Unfall eines Suchoi Superjet 100 im vergangenen Jahr in Moskau sorgen für große Unsicherheit sowohl in der Branche als auch in der Öffentlichkeit und nicht zuletzt auf dem Versicherungsmarkt.

Obwohl die Luftfahrt stetig sicherer wird und immer weniger schwere Unfälle zu beklagen sind, führen Ereignisse wie die beiden Abstürze von Boeing 737 Max 8 für große Unruhe am Versicherungsmarkt. Zwei Maschinen desselben Typs waren innerhalb kurzer Zeit verunfallt: Eine Maschine der Lion Air am 29. Oktober 2018 und eine der Ethiopian Air am 10. März 2019. Zusammen kamen bei diesen Unfällen 346 Menschen ums Leben. Eine Folge war die weltweite Stilllegung des Flugzeugtyps.

Die Versicherer werden den Airlines und den Opfern, Piloten, Lieferanten und Reiseveranstaltern zunächst wohl über eine Milliarde Dollar für die Totalverluste und die Ertragsausfälle durch die Stilllegungen (Grounding) zahlen müssen. Sollten die Kläger Boeing in den anlaufenden Prozessen eine Verantwortung für die Abstürze nachweisen können, käme es zu Regressforderungen der Versicherer gegen Boeing.

Zuletzt kamen bei dem schweren Unfall auf dem Moskauer Flughafen Scheremetjewo im Mai 2019 41 Menschen ums Leben, als ein Suchoi Superjet 100 dort notlandete.

Das gesamte Industrie-Versicherungsgeschäft hat zum Jahreswechsel eine deutliche Marktverhärtung, steigende Preise und eine Reduzierung der Kapazitäten gezeigt. Diverse Bereiche, vor allem in den Sparten Feuer- und Betriebsunterbrechung, haben viele Jahre schon unter schlechten Ergebnissen gelitten.

Dies gilt auch für das Luftfahrtgeschäft. Die Luftfahrt-Versicherer scheinen die Gesamtsituation und ihre Großschäden nun zum Anlass zu nehmen, die Versicherungsprämien, die sich seit Jahren im Sinkflug befinden, deutlich anzuheben. Nicht nur die Airlines sind betroffen, sondern nun auch die General Aviation Betriebe. Die Swiss Re Corporate Solutions hat in diesem Segment bereits aufgehört, Risiken zu zeichnen. Sie folgt damit mehreren englischen Lloyds Syndikaten wie Brit, Hiscox und Berkeley und viele mehr.

Sogar das Segment der Helikopter-Betreiber ist betroffen. Die im Jahr 2019 eingetretenen Hubschrauber-Unfälle im Aostatal, nahe Kirchheim/Teck und bei Oberstdorf mit einem Millionen-Totalschaden oder der tragische Absturz des Bundeswehr-Helikopters bei Bückeburg haben die Versicherer weiter sensibilisiert.

Diese und die Airline-Situation reichen aber alleine nicht aus, um erhebliche Prämienanhebungen zu begründen. Zwar dürfte auch im Helikopter-Bereich nach Jahren kontinuierlichen Prämienverfalls (Abb. 1) nun der Boden erreicht sein; dennoch sollte den Versicherern die Deckung von Helikoptern ein zweites Hinsehen Wert sein. Denn die Schadenentwicklung im Helikopter-Bereich ist nachhaltig positiv, wie eine Langfriststudie zeigt.

2006 hat die EASA das ESPN-R (European Safety Promotion Network Rotorcraft, früher EHEST) mit dem Ziel gegründet, die Ursachen von Helikopter-Unfällen zu erforschen und diese mit entsprechenden Maßnahmen nachhaltig zu senken. Nach deren im Jahre 2018 veröffentlichten Studie scheint dies auch nachhaltig zu gelingen (Abb. 2).

Deshalb geht Stefan Schacht, Leiter des Luftfahrt-Teams bei BDJ Versicherungsmakler davon aus, „dass es noch gute Möglichkeiten gibt, die Versicherungskosten im Rahmen zu halten. Ein qualifiziertes Risiko- und Versicherungsmanagement mit einem guten Überblick über das gesamte Unternehmen, das eingesetzte Fluggerät, die Wartungstechnik sowie das Flight Safety Management sind hier das A und O.

Und so verwundert es auch nicht, dass einzelne Anbieter wieder zunehmendes Interesse am GA-Geschäft haben."

Preisentwicklung

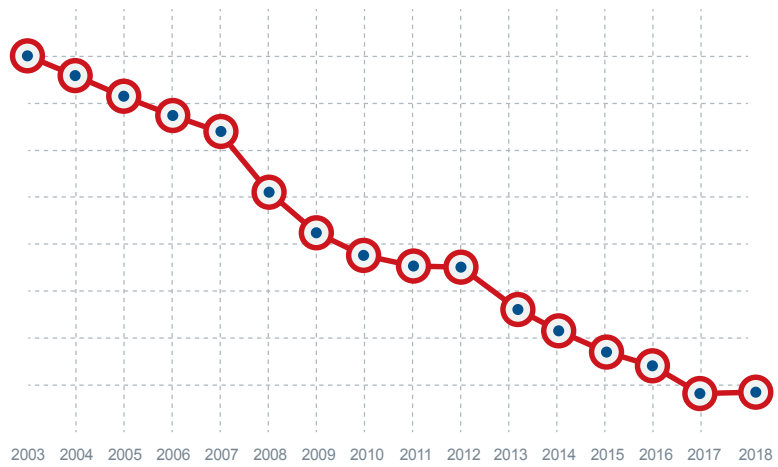

Abb. 1
Quelle: BDJ

Helikopter-Unfälle in Europa

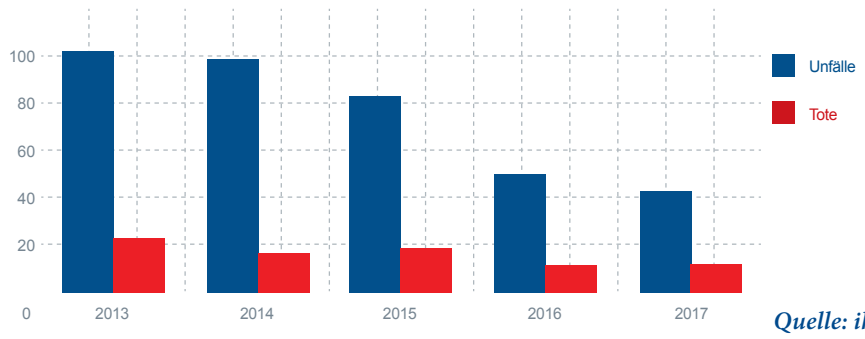

Abb. 2
Quelle: ihst.org

Eigene Bahnwerkstätten

Keine Versicherungslücke

Viele Schienenverkehrsunternehmen haben eigene Bahnwerkstätten und lassen ihr rollendes Gut dort auch reparieren. Nach dem Motto „Wo gehobelt wird, fallen auch Späne" kommt es immer wieder vor, dass die Werkstatt Schienenfahrzeuge beschädigt. Ist das geschädigte Unternehmen gleichzeitig Versicherungsnehmer, Auftraggeber und Anspruchsteller gegenüber seiner eigenen mitversicherten Werkstatt, dann kommt es im selben Haftpflichtversicherungsvertrag, der eigentlich einen Drittschaden voraussetzt, zu einem Eigenschaden.

Das Fahrzeug wird in dem guten Glauben abgegeben, es nach erfolgter Reparatur und Instandsetzung unbeschadet zurück zu erhalten. Die klassische Versicherung für Schäden am Eigentum Dritter ist die Haftpflichtversicherung. Der Versicherer prüft, ob die Werkstatt als Versicherungsnehmer überhaupt haften muss.

Wenn die Werkstatt das Fahrzeug während der Reparatur tatsächlich beschädigt hat, so wird aus dem Kunden ein Anspruchsteller, der gegenüber der Werkstatt nachzuweisen hat, dass diese für den Eintritt des Schadens verantwortlich ist. Auseinandersetzungen sind dann vorprogrammiert, insbesondere immer dann, wenn zum Beispiel ein Dritter oder höhere Gewalt den Schaden verursacht hat.

Ist der Versicherer davon überzeugt, dass die Werkstatt weder ursächlich war bzw. sie kein Verschulden trifft, wehrt er den Anspruch ab – notfalls auch vor Gericht. Gehören aber beide Seiten, Werkstatt und Geschädigter, derselben Partei an, kommt in den meisten Betriebshaftpflichtversicherungen trotz Einschluss von Werkstatt- und Obhutsschäden ein weiterer Ausschlussgrund hinzu.

BDJ Versicherungsmakler hat als Berater, der auf Schienenverkehrsunternehmen spezialisiert ist, eine Allgefahren-Sachversicherung entwickelt, bei der als Gegenstand der Versicherung „nur" das vom Kunden eingelieferte Schienenfahrzeug relevant ist, unabhängig davon, wem das Fahrzeug gehört. Diese Versicherung leistet Schadenersatz für alle Sachschäden an dem Fahrzeug unabhängig davon, ob ein Verschulden des Versicherungsnehmers vorliegt oder nicht. Die Versicherung beginnt mit dem Eintreffen des Fahrzeugs auf dem Werkstattgelände. Sie endet, wenn das Fahrzeug nach erfolgter Wartung oder Reparatur das Werkstattgelände wieder verlässt.

„Damit ist den besonderen Verhältnissen vieler Schienenverkehrsunternehmen Rechnung getragen, die über eigene Werkstätten verfügen", freut sich Michael Stavenhagen, der BDJ-Branchenspezialist.

COVID-19

Angstszenarien 2020 in deutschen Unternehmen

Was das Jahr 2020, insbesondere vor dem Hintergrund der Pandemie (COVID-19), für jeden von uns noch bereithält, steht in den Sternen. Selbstverständlich hoffen wir alle auf die Rückkehr zur Normalität und dass wir privat wie geschäftlich wieder in geregelte Abläufe zurückkehren können und unsere Wirtschaft nicht zu große Schäden erleidet. Was vor der Corona-Krise als die zehn wichtigsten Geschäftsrisiken in Deutschland für 2020 angesehen wurde, hat die Allianz Global Corporate & Specialty (AGCS) erhoben und veröffentlicht.

Pandemien oder Epidemien sind von den Befragten nicht unter den Top 10 der wichtigsten Geschäftsrisiken genannt worden. Es sind gegenüber dem Vorjahr unverändert: Betriebsunterbrechungen, Cyberrisiken und rechtliche Veränderungen.

Betriebsunterbrechungen Auch unabhängig von Corona sind Betriebsunterbrechungen mit anderen Ursachen von über der Hälfte der befragten Unternehmen (55 Prozent) als extrem wichtiges Risiko eingestuft worden. Zwar ist das Risiko seit Jahren das gleiche, doch die Auslöser von Betriebsunterbrechungen werden stetig vielfältiger und nehmen zu. Wäre COVID-19 zum Zeitpunkt der Umfrage schon allen bewusst gewesen, wäre dieses Virus sicher genannt worden. Die Auswirkungen sind dieselben. Die Globalisierung und die einhergehende Abhängigkeit von Vorlieferanten stellen einen Schadenverstärker dar. Die digitalisierten Lieferketten und Plattformen aller Art, die inzwischen volle Transparenz der Warenströme und die Rückverfolgbarkeit bieten, sind als Systeme jedoch bei Störungen anfällig für größere Folgeschäden. Feuer in einem Rechenzentrum, ein Cyberangriff oder technische Pannen können teure Ausfälle für mehrere Unternehmen gleichzeitig verursachen. Ein Wechsel zurück zu lokalen Lieferanten oder zu manuellen Prozessen ist oft nicht schnell und nur aufwändig möglich.

Cyberrisiken Weltweit auf den ersten Plätzen und auch in Deutschland auf Platz 2 rangiert nach wie vor die Gefahr durch Cybervorfälle. Laut AGCS richten sich Ransomware-Angriffe zunehmend gegen große Unternehmen. Die Höhe der Lösegeldforderungen bei Erpressungen steigen. Vor fünf Jahren ging es um einige zehntausend Euro, heute fordern Hacker immer öfter Millionenbeträge.

Rechtliche Veränderungen Handelsbeschränkungen werden in den letzten Jahren vermehrt zu einem Instrument für politische Zwecke. Zölle, Sanktionen, der Brexit und zunehmender Protektionismus betreffen Unternehmen immer häufiger. 2019 wurden rund 1 300 neue Handelshemmnisse registriert, die gewohnte Abläufe verkomplizieren.

Anpassung des Versicherungsschutzes „Wichtig im Wandel der Zeit ist es, den Versicherungsschutz in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Das, was vor fünf Jahren noch vollkommen ausreichend war, muss es heute nicht unbedingt mehr sein“, berichtet Dr. Johann-Christian Paschen, geschäftsführender Gesellschafter von BDJ Versicherungsmakler. „Dabei sind veränderte äußere Umstände und die landes- und weltweite Risikolage genauso zu berücksichtigen wie die konkrete Situation des eigenen Unternehmens und das sich wandelnde Firmenumfeld.“ Er empfiehlt: „Sich kritisch mit dem bestehenden Versicherungsschutz zu beschäftigen, spart Geld und beugt späteren Komplikationen vor. Zwischenzeitlich entstandene Deckungslücken können entdeckt und behoben werden, Doppelversicherungen beispielsweise bei Fusionen vermieden. Wir als auf Branchen spezialisierter Industrie-Versicherungsmakler unterstützen unsere Kunden dabei regelmäßig und fachkundig.“

Und zu den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie verweist er darauf, dass „Kunden auch in Krisensituationen ein schnelles Handeln erwarten können. Die Industrieversicherer und wir als die Interessenvertreter der Kunden können situationsgerechte Lösungen verhandeln und durchsetzen.“

RANG 2020	PROZENT	RANG 2019	TREND
❶ *Betriebsunterbrechung (inkl. Lieferkettenunterbrechung)*	55 %	1 (48 %)	⊖
❷ *Cyber-Vorfälle (z. B. Cyberkriminalität, IT-Ausfall, Datenschutzverletzungen …)*	44 %	2 (44 %)	⊖
❸ *Rechtliche Veränderungen (z. B. Handelskriege und Zölle, Wirtschaftssanktionen …)*	31 %	3 (35 %)	⊖
❹ *Feuer, Explosion*	23 %	6 (19 %)	⌃
❺ *Marktentwicklungen (z. B. Volatilität, verstärkter Wettbewerb/neue Wettbewerber …)*	20 %	8 (17 %)	⌃
❻ *Naturkatastrophen (z. B. Sturm, Überschwemmung, Erdbeben …)*	17 %	4 (28 %)	⌄
❼ *Neue Technologien (z. B. Auswirkung der Vernetzung von Maschinen, Nanotechnologie …)*	16 %	5 (20 %)	⌄
❽ *Produktrückruf, Qualitätsmängel, Serienfehler*	15 %	7 (17 %)	⌄
❾ *Reputationsverlust oder Beeinträchtigung des Markenwerts*	14 %	9 (13 %)	⊖
❿ *Makroökonomische Entwicklung (z. B. Sparprogramme, Anstieg der Rohstoffpreise …)*	13 %	10 (9 %)	⊖

*Quelle: Allianz Corporate & Specialty. Die Zahlen repräsentieren, wie oft ein Risiko als Prozentsatz aller Antworten für dieses Land ausgewählt wurde. 232 Teilnehmer. Alle Befragten konnten bis zu drei Risiken pro Branche auswählen. Die Zahlen ergeben deshalb nicht 100 %.

Holzindustrie

Feuer und Flamme

Beim Stichwort „Holzindustrie“ haben Versicherungsunternehmen sofort Bilder brennender Lagerhallen vor Augen. Kaum eine Branche wird in der Versicherungswirtschaft als ähnlich brandgefährdet eingestuft. Dabei handelt es sich gar nicht nur um die meist besonders betroffenen Sägewerke. Alle Unternehmen, die mit Holz – in welcher Form auch immer – umgehen, sind betroffen. Bezahlbarer Versicherungsschutz ist trotzdem möglich.

„Das A und O ist die Prävention!", betont Siemer Ohl, der Sachversicherungsexperte von BDJ Versicherungsmakler und Spezialist für die Kunden aus der Holzindustrie. „Während Brandschutz für jedes Industrieunternehmen von größter Wichtigkeit ist, müssen Betriebe, die sich mit Holz und Holzprodukten beschäftigen, diesen Schutz ernsthaft auf die Spitze treiben.“ So sind die klassischen Brandschutzmaßnahmen wie Sprinkleranlagen, Gebäudetrennungen, Anlagenprüfungen etc. hier nur der Anfang.

Brandschutz Mögliche Schutzmaßnahmen gegen Brände lassen sich in sechs Hauptkategorien unterteilen, von denen keine vernachlässigt werden sollte (siehe Tabelle "Brandschutz").

Schadenminderung „Was viele Betriebe unterschätzen, ist die Wichtigkeit vorbeugender Schadenminderungsmaßnahmen“, weiß Siemer Ohl. „Die Fähigkeit, einen Schaden so gering wie möglich halten zu können, sobald er erst einmal eingetreten ist, spielt für die Risikoeinschätzung eine enorme Rolle.“

Betriebliches Kontinuitätsmanagement ist dafür ein Muss. Wichtige Unterlagen sollten dupliziert vorgehalten werden und Ausweichmöglichkeiten zur schnellen Wiederaufnahme der Produktion vorbereitet sein und mit kürzester Anlaufzeit zur Verfügung stehen. Ohl empfiehlt: „Es können auch vertragliche Vereinbarungen mit befreundeten Unternehmen zur gegenseitigen Unterstützung im Schadensfall getroffen werden.“

Kostenminimierung Auch mit all diesen Vorsorgemaßnahmen wird die Sachversicherung von Unternehmen in der Holzindustrie nie das Kostenniveau eines reinen Bürobetriebs erreichen. „Mit einem perfekten Brandschutz und einem durchdachten Schadenminderungsplan sind Sie aber in einem Bereich, der bezahlbar bleibt und trotzdem keine Deckungslücken offen lässt“, versichert Ohl.

Brandschutz

BRANDSCHUTZKATEGORIE	*BEISPIELE*
Bautechnik	• *Brandwände* • *Unterbringung von technischen Anlagen in separaten, feuerbeständig abgetrennten Räumen*
Brandtechnik	• *Automatische Feuerlösch- und Brandmeldeanlagen* • *Explosionsschutzmaßnahmen*
Betriebsorganisation	• *jährliche Überprüfung der elektrischen Licht- und Kraftanlagen* • *feuersichere Aufbewahrung brennbarer Flüsigkeiten und Öle*
Organisation	• *Unterweisung der Mitarbeiter in Brandschutzfragen und Erstbrandbekämpfung* • *Ordnung, Sauberkeit, Instandhaltung*
Abwehr	• *Löschwasserversorgung und regelmäßige Feuerwehrübung mit den örtlichen Feuerwehren* • *Feuerlöscher/Wandhydranten*
Schutz vor Brandstiftung	• *Zugangskontrolle/Bewachung* • *Einbruchmeldeanlagen*

D&O-Versicherung

Schadensersatzklage gegen die Geschäftsführung – Was es jetzt zu beachten gilt!

Rechtsstreitigkeiten gegen Geschäftsleiter sind selten, lösen meist Schockwellen aus und belasten die alltäglichen Abläufe in hohem Grad. Trotz einer bestehenden D&O-Versicherung werden nun in der Hektik Fehler gemacht, die eine unglückliche Kettenreaktion auslösen. Dabei gibt es einige gute Empfehlungen zu beachten, die für das Unternehmen sehr hilfreich sind.

Die Directors-and-Officers-Versicherung, kurz D&O-Versicherung ist eine Haftpflichtversicherung für Personen, die im Vorstand, Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung tätig sind. Sollten sie in dieser Funktion eine tatsächliche oder angebliche Pflichtverletzung begangen haben und jemand daher Schadensersatz von ihnen fordern, schützt die D&O-Versicherung ihr Privatvermögen. Meist werden die Ansprüche von den Inhabern oder deren Vertretern erhoben. Forderungen in Millionenhöhe sind in diesen Bereichen nicht selten. Ohne Versicherung würde dies in den meisten Fällen zur privaten Insolvenz der beschuldigten Personen führen. Aus der Sicht des Unternehmens gewährleistet diese Versicherung, dass für den finanziellen Schaden tatsächlich Ersatz erlangt werden kann, unabhängig von der Vermögenslage der in Anspruch genommenen Person. Eine D&O-Versicherung kommt dabei nicht nur für die reinen Freistellungskosten für begründete Ansprüche auf, sondern auch für Rechtsanwaltskosten zur Abwehr der Ansprüche. Doch selbst, wenn eine D&O-Versicherung offensichtlich in solchen Situationen Gold wert ist, ist einiges zu beachten, will man weitere Schäden für das Unternehmen und alle Beteiligten verhindern.

Abläufe planen und abstimmen
„Sprechen Sie uns frühzeitig an“, empfiehlt Reiner Witoßek, zuständiger Abteilungsleiter für D&O-Versicherungen bei BDJ Versicherungsmakler. „Wir haben jahrelange Erfahrung in der Begleitung von Schadensfällen aus diesem Bereich und helfen Ihnen dabei, eventuelle Fragen zu klären und Abläufe zu optimieren.“

Vorher abwägen und bewerten
Ob Ansprüche zwingend verfolgt werden sollen oder ob zum Wohl des Unternehmens davon abgesehen werden kann, sollte im Zweifelsfall vorab mit geeigneten Beratern geklärt werden.

Wirtschaftlichkeit prüfen
Es kommt nicht nur darauf an, dass die Forderungen dem Grunde und der Höhe nach gedeckt und durchsetzbar sind. Vielmehr sollte geprüft werden, ob der Aufwand zur Aufklärung und für die Verfolgung wirtschaftlich in einem angemessenen Verhältnis zur bisher nicht geklärten Pflichtverletzung und zum Schaden stehen.

Offene Karten
Ein gemeinsamer und offener Austausch zu den Vorwürfen mit den Beschuldigten kann zu einer veränderten Beurteilung des Prozessrisikos führen. Den Beschuldigten sollten dafür die notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Getrennte Rechtsgutachten
Wenn ein Rechtsgutachten an eine Kanzlei vergeben wird, um die Haftungsfrage zu klären, ist es ratsam, einer anderen Kanzlei den Klageauftrag zu erteilen. So wird die Objektivität nicht beeinflusst.

Keine frühzeitige Bezifferung
Das Unternehmen muss die Höhe des Schadens nachweisen. Werden zu früh feste Beträge genannt, steigen womöglich die Erwartungen bei den Inhabern und spätere Abweichungen sind schwer zu erklären.

„Auch bei einem nur drohenden Vorfall ist es sinnvoll, sich frühzeitig mit BDJ in Verbindung zu setzen“, ergänzt Witoßek. „Wir beraten Unternehmen umfassend – von der Beratung und Einschätzung vor dem Abschluss einer D&O-Police über zwischenzeitliche Anpassungen und Optimierung bis hin zur Begleitung im Schadensfall.“

AUSGABE 30 • SOMMER 2020

BDJ
VERSICHERUNGSMAKLER

Herausgegeben durch
BDJ Versicherungsmakler GmbH & Co. KG

No1 – IHR BDJ-NEWSLETTER

Juni 2020 Ratings

Versicherer Rückversicherer	Rating Juni 2020	Outlook
AIG	A+	stable
Allianz	AA	negative
AXA	AA-	stable
Basler	A	positive
Chubb	AA	stable
ERGO	AA-	stable
Euler Hermes	AA	stable
Gothaer	A-	positive
HDI Global	A+	stable
Mapfre	A-	stable
Mitsui Sumitomo	A+	stable
QBE	A-	stable
R+V	AA-	negative
Tokio Marine Kiln	A+	stable
VHV	A+	stable
XL	AA-	stable
Zurich	AA-	positive
Hannover Rück	AA-	stable
Münchener Rück	AA-	stable
Swiss Re	AA-	negative

Quelle
Standard and Poor's
Stand: Juni 2020 • Finanzielle Stabilität

AAA	herausragend	BBB	gut	CCC	sehr schwach
AA	ausgezeichnet	BB	marginal	CC	extrem schwach
AA	sehr gut	B	schwach		
+	leichte Aufwertung	-	leichte Abwertung		

Cyberrisiken

Drohende Reputationsschäden

Die Bedrohungslage bei Cyberangriffen ist oft ernster als auf den ersten Blick ersichtlich. Auch wenn schon die unmittelbaren finanziellen Folgen in vielen Fällen enorm sind und ihre Beseitigung das Unternehmen voll beschäftigt, sollte zusätzlich das Augenmerk auf mögliche Folgeschäden gerichtet werden. Die finanziellen Einbußen, die sich aus einer Rufschädigung ergeben, können die ursprüngliche Schadenhöhe übertreffen.

Hackerangriffe finden nicht immer im Verborgenen statt und können stillschweigend und unbemerkt von der Öffentlichkeit behoben werden. Sobald es um gestohlene Kundendaten geht, machen solche Neuigkeiten schnell die Runde und die negativen Auswirkungen sind direkt spürbar. Kunden, die ihre Daten bei den Firmen in Sicherheit wähnten, sind verunsichert oder sogar verärgert. Anhand von Vorfällen aus der jüngeren Vergangenheit wird deutlich: Aktienkurse fallen direkt, Ratings werden herabgestuft, das Vertrauen in die Firma sinkt stark. Möglicherweise erholen sich die Unternehmen selbst Jahre später nur langsam davon oder gar nicht mehr.

Firmen-IT – noch immer vernachlässigt „Umso wichtiger sind vorbeugende Maßnahmen“, weiß Reiner Witoßek, Experte für Cyberrisiken bei BDJ Versicherungsmakler. „In vielen Firmen ist der Bereich IT und damit die IT-Sicherheit selbst heute immer noch kein Top-Thema für die Geschäftsleitungen. Das ändert sich zwar allmählich, aber deutlich zu langsam. Traditionell ist dies in den meisten Branchen ein Unternehmensbereich, mit dem kein Geld verdient wird und der nur als eine Aufwandsposition betrachtet wird, bei der die Kosten immer weiter steigen.“

Risikobewertung ist Chefsache Das eigene Cyberrisiko genau zu identifizieren, die möglichen Ursachen für Cybervorfälle sauber zu analysieren sowie die Auswirkungen quantitativ, auch im Hinblick auf eine mögliche Rufschädigung, zu bewerten, müsse laut Witoßek eine der wichtigsten Aufgaben des Managements eines Unternehmens sein. Reputationsschäden im Anschluss an eine Cyberattacke hätten einen viel zu großen Effekt auf den Markenwert des Unternehmens, als dass man die Verantwortung dafür nicht dem Top-Management zuordnen sollte.

Cyberversicherungen als Bilanzschutz Eine Cyberversicherung übernimmt nicht nur lästige Beseitigungskosten oder entschädigt Dritte, sondern sie trägt auch zum Schutz von Bilanz und GuV bei: „Der Schutz vor reputationsschadenbedingten Umsatzeinbrüchen als Folge eines Cyber-Angriffs ist wichtig und in den von uns vermittelten Cyberversicherungen enthalten“, berichtet Witoßek. „Genauer gesagt sind die notwendigen Kosten für die Planung und Durchführung einer sachlich notwendigen sowie wirtschaftlich sinnvollen Öffentlichkeitsarbeit und PR-Strategie gedeckt. Zwar ist der eigentliche finanzielle Reputationsschaden, der entfallene Umsatz, nicht versichert, doch durch schnelles Handeln im Schadensfall kann mit einer effektiven PR- und Marketing-Initiative meist das Schlimmste verhindert werden. Wichtig ist, dass die Schadenexperten von BDJ sofort informiert werden, damit die Hilfe und Unterstützung schnellstmöglich und mit größtmöglicher Wirkung eingesetzt werden können.“

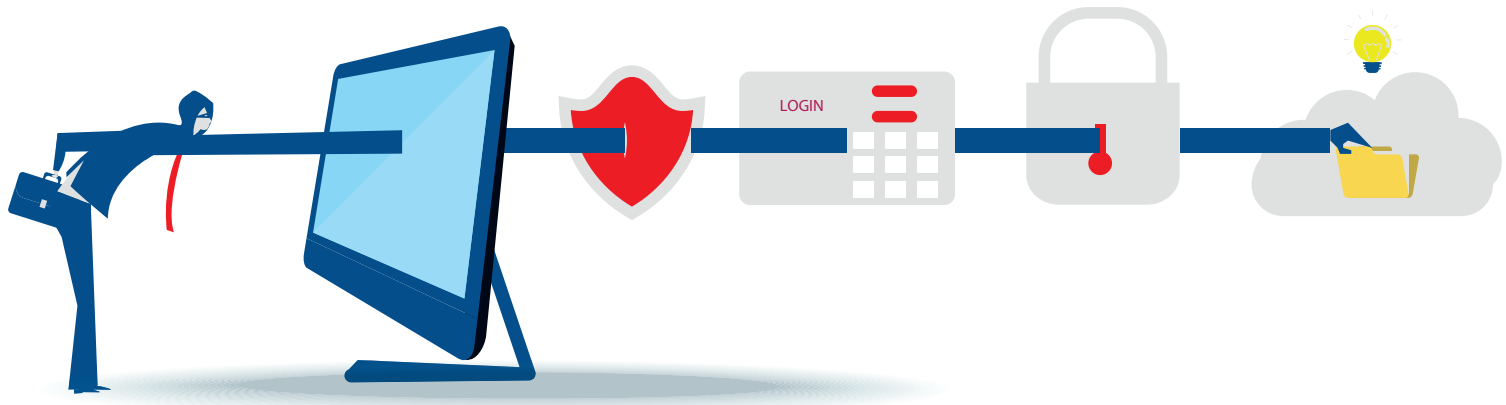

Neues aus der BDJ-Welt

Neue Mitarbeiter

Ende 2019 hat ***Alexandra Frey*** (51) als Fachbetreuerin in der Transportversicherungs-Abteilung von BDJ angefangen und betreut dort unsere Industriekunden.

Kurz danach ist ***Kerstin Tröger-Bendfeldt*** (48) als Fachbetreuerin in unsere Sachversicherungs-Abteilung zurückgekehrt. Sie betreut Industriekunden in den Bereichen Sach- und TV-Versicherungen.

Im Januar hat ***Denise Georgi*** (24) dort als Fachbetreuerin ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie ist zuständig für unsere Gewerbekunden und für das BDJ-Privatkundenkonzept.

Im März startete ***Ina Barilaro*** (38) als Kundenbetreuerin. Sie betreut die Branchen Pharma und Chemie vom neuen BDJ-Standort in Frankfurt aus.

Sabine Hoffmann (52) konnten wir im Mai bei ATLAS Versicherungsmakler in Köln begrüßen. Sie kehrt nach Tätigkeiten in Baden-Württemberg nach Köln und in die Versicherungsbranche zurück und betreut künftig die Branchen Sicherheitsdienstleister und Facilitymanagement-Unternehmen.

Sportlich

Im Sommer 2019 haben 2 BDJ-Teams an der „Virgin Pulse Global Challenge“ teilgenommen und über einen Zeitraum von 100 Tagen fleißig Schritte gezählt und auch ihre sonstigen sportlichen Aktivitäten im Alltag deutlich gesteigert.

Am 25. Januar trat die BDJ-Fußballmannschaft beim alljährlichen Benefizturnier der Hamburger Versicherungswirtschaft an und erreichte einen ordentlichen 7. Platz.

Im Januar ging der „BDJ-Bürosport“ an den Start. Einmal pro Woche sorgt der Physiotherapeut Michael Kuch dafür, dass wir als typische Schreibtischtäter schön beweglich und fit bleiben.

Impressum

No 1 – Ihr BDJ-Newsletter
Informationsdienst für Kunden, Interessenten, Kooperationspartner und Freunde

Verantwortlich:
Robert v. Bennigsen: bennigsen@bdj.de

Redaktion:
Judith Ahrholdt: ahrholdt@bdj.de,
Claas Hußmann: hussmann@bdj.de,
Andreas Lietz: lietz@bdj.de,
Michael Stavenhagen: stavenhagen@bdj.de,
Reiner Witoßek: witossek@bdj.de

Herausgeber:
BDJ Versicherungsmakler GmbH & Co. KG
Große Theaterstraße 42, 20354 Hamburg,
Telefon: +49(0)40-37603-0
Telefax: +49(0)40-37603-144

E-Mail: bdjhamburg@bdj.de,
Internet: www.bdj.de

Sitz: Hamburg, Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRA 102706
Registrierter Versicherungsmakler gemäß §34d Absatz 1 der Gewerbeordnung unter der Nummer D-7XB9-LCTFO-58,

Komplementär:
BDJ Beteiligungsgesellschaft mbH
Geschäftsführer: Dr. Johann-Christian Paschen, Robert v. Bennigsen

Sitz: Hamburg, Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB 87823

Wir bitten um Verständnis, dass trotz sorgfältigster Prüfung der Angaben und des Inhalts dieses Newsletters keine Garantie für die Richtigkeit übernommen werden kann.

© Bildrechte:
www.stock.adobe.com: S1 © petovarga S1 © zenzen S2 © Jürgen Hüls S2 © zenzen S3 © BDJ Archiv S4 © Harald Biebel S5 © zenzen S6 © santima.studio S7 © zenzen S8 © enjoys25 S8 © Stenzel Washington
www.shutterstock.com: S2-S3 / S4-S5 / S6-S7 © Sina Ettmer Photography